

Amtliche Bekanntmachungen

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016 in der Gemeinde Abstatt

Gemäß § 196 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit §12 der Gutachterausschussverordnung vom 11.12.1989, zuletzt geändert am 26.09.2017, werden folgende durch den Gutachterausschuss in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2017 ermittelten Richtwerte für Grundstücke zum Stichtag 31. Dezember 2016 bekannt gegeben. Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Bürgermeisteramt über die Bodenrichtwerte Auskunft verlangen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Abstatt unter www.abstatt.de veröffentlicht.

I. Baureifes Land

Das Gemeindegebiet wurde in neun Bodenrichtwertzonen eingeteilt.

Ortskern Abstatt:	275,00 €/m ²
Abstatt Nord:	310,00 €/m ²
Abstatt Mischgebiet:	215,00 €/m ²
Abstatt Süd:	320,00 €/m ²
Gewerbe:	125,00 €/m ²
Happenbach Süd:	275,00 €/m ²
Ortskern Happenbach:	245,00 €/m ²
Happenbach Nord:	260,00 €/m ²
Happenbach Mischgebiet	215,00 €/m ²

II. Landwirtschaftsflächen (gesamtes Gemeindegebiet)

Weinbergflächen:	11,00 €/m ²
Gartengrundstücke:	8,00 €/m ²
Ackerflächen:	4,00 €/m ²
Wiesen/Grünland:	2,50 €/m ²
Wald:	0,10 €/m ²
Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe	
Betriebswohnung/Wohnteil*	25,00 €/m ²
Privilegierte gewerbl. Nutzung im Außenbereich:	60,00 €/m ²

* Grundstück maximal 5-mal bebaute Fläche

III. Bauerwartungsland

Das Gemeindegebiet wurde in vier Bodenrichtwertzonen eingeteilt.

Gewerbe, Deboldsäcker:	30,00 €/m ²
Gewerbe, Seebrücke:	30,00 €/m ²
Wohngebiet, Untere Drittelgasse:	117,00 €/m ²
Mischgebiet, Zwischen Überrück und Rauheck:	60,00 €/m ²
Wohngebiet, Schafäcker:	130,00 €/m ²